

Wittstock / Dosse Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bistum Havelberg.

Im Jahr 1522 verpflichtete sich das Domkapitel,
einen Bischof nur mit Einwilligung des Kurfürsten von Brandenburg zu wählen.

Das Bistum wurde 1571 säkularisiert.

Seit 1571 Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin des Bundeslandes Brandenburg.

In Wittstock mit den Ortsteilen Freyenstein und Wulfersdorf: 17 Verfahren, 1 Hinrichtung überliefert.

-1539 N.N., eine Frau.

Die Droh- und Scheltworte der Frau und die kurz danach eingetretene Erkrankung des gescholtenen Mannes veranlassten den Rat von Wittstock, sie erst gütlich und dann, da sie heftig leugnete, mit Anwendung der Folter zu verhören.

Der erkrankte Mann bestand darauf,

sie u.a. nach der Ursache seiner Krankheit zu fragen.

Da die Frau seit langem vieler Untaten wegen berüchtigt war,

verfügte auch der Brandenburgische Schöffenstuhl die Anwendung der Folter.

Gemäß den Aussagen unter der Folter sollte ein Urteil ergehen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Liselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 49,

Berlin 1998, S. 19 – 37 (Verfahren 1539 auf S. 26)

- Enders, Lieselott:

Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,

Potsdam 2000, S. 614

-1553 Luzie Reyken.

Die Herzogin Anna von Mecklenburg, geborene Markgräfin von Brandenburg, klagte gegen Luzie Reyken,

weil diese sie mit Gift töten und bezaubern wollte.

Die Herzogin fühlte sich aufgrund von Zauberhandlungen der Beschuldigten krank und schwach.

Luzie Reyken schnitt angeblich Stücke aus den Hemden der Herzogin und trieb damit Zauberei.

Der Kurfürst von Brandenburg befahl aufgrund der Klage die Inhaftierung und Folter der Beschuldigten.

Die Herzogin nahm persönlich am Verhör der Luzie Reyken in Wittstock Anteil.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien

in der Mark Brandenburg vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert.

in: Märkische Forschungen Band 01,

Berlin 1841, S. 238-245 (Verfahren 1553 auf S. 238)

- 1571 die hinkende Regine / Regine Schunemann.
Mehrere Kinder des Kurfürsten Johann Georg verstarben im Jahr 1571 binnen kurzer Zeit in Wittstock.
Zur Klärung der Todesfälle wurde auch die Kristallseherin Anna Doßmann befragt.
Anna Doßmann sagte aus, dass sie in einem Kristall die Tötung der Kinder durch die hinkende Regine mittels Gift in einem Mus / Brei gesehen habe.
Aufgrund dieser Aussage ließ der Kurfürst die hinkende Regine in Haft nehmen und peinlich (unter der Folter) vernehmen.
Die Richter in Wittstock erhielten die strikte Weisung, die hinkende Regine in Einzelhaft zu halten.
Ermittlungsergebnisse bzw. das Urteil im Verfahren sind unbekannt.
Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:
Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245
- 1571 Anna Doßmann.
Verfahren wegen Verdacht Zauberei und Kristallsehen.
Sie stand im Verdacht, Bier verdorben, Vieh getötet und den Teufel in ein Kristall gebannt zu haben.
Anna Doßmann sagte aus, dass sie in einem Kristall die Tötung der Kinder des Kurfürsten Johann Georg durch die hinkende Regine mittels Gift in einem Mus / Brei gesehen habe.
Bei Anna Doßmann fand das Gericht zu Wittstock schwarzen Sirup, Kräuter, Schwefel, Haselstöcke, Pulver und Bocksblut.
Der Brandenburger Schöffensstuhl verfügte die Anwendung der Folter.
Sie gestand unter der Folter den Schadenszauber am Bier des Jacob Doßmann.
Weiterhin gestand sie Schadenszauber am Vieh und die Bannung des Teufels in einem Kristall.
Gemäß Belehrung des Brandenburger Schöffensstuhls
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Anna Doßmann besagte unter der Folter Katharina Rumps, welche angeblich fliegende Geister in ein Brauhaus geschickt hatte.
Anna Doßmann besagte weiterhin Hans Arndt, Mann der Katharina Rumps, Grete Klenowen, Grete Willicken und Gertrud Kliethen.
Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:
Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245
- 1571 Katharina Rumps.
Sie wurde von Anna Doßmann besagt.
Angeblich sandte sie fliegende Geister in ein Brauhaus.
Der Brandenburger Schöffensstuhl verfügte die Konfrontation mit Anna Doßmann.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Beschuldigte Durch den Scharfrichter mit der Folter zu bedrohen.
Für diesen Verfahrensschritt entschied sich der Schöffensstuhl auch aufgrund zahlreicher Bedrohungen von Mitbürgern

durch die Beschuldigte und wegen des Auffindens von Kräutern,
Pulvern und anderer Materie bei ihr.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245

-1571 Hans Arndt / Mann der Katharina Rumps.

Er wurde von Anna Doßmann besagt.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte das Bedrohen des Beschuldigten
durch den Scharfrichter mit der Folter.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245

-1571 Grete Klenowen.

Sie wurde von Anna Doßmann besagt.

Der Brandenburger Schöffentuhl lehnte aufgrund der Indizienlage,
es lag nur eine Besagung vor, gegenüber dem Gericht von Wittstock
die Inhaftierung der Beschuldigten ab.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245

-1571 Grete Willicken.

Sie wurde von Anna Doßmann besagt.

Der Brandenburger Schöffentuhl lehnte aufgrund der Indizienlage,
es lag nur eine Besagung vor, gegenüber dem Gericht von Wittstock
die Inhaftierung der Beschuldigten ab.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245

-1571 Gertrud Kliethen.

Sie wurde von Anna Doßmann besagt.

Der Brandenburger Schöffentuhl lehnte aufgrund der Indizienlage,
es lag nur eine Besagung vor, gegenüber dem Gericht von Wittstock
die Inhaftierung der Beschuldigten ab.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien.
S. 243 - 245

Wittstock / Dosse, Ortsteil Freyenstein

-1552 N.N. / sieben Frauen.

Die beschuldigten 7 Frauen standen im Gerücht der Zauberei.

Die Bürger von Freyenstein unterstellten den Frauen

Schadenszauber an Leib und Gut.

Im Verfahren erfolgte

Wittstock/Dosse

Belehrung durch den Brandenburgischen Schöffenstein.
Die Frauen sollten teils mäßig, teils mit Schärfe gefoltert werden.
Der Ausgang des Verfahrens gegen die sieben Frauen ist
unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 49,
Berlin 1998, S. 19 – 37 (Verfahren 1552 auf S. 27 - 28)

- Enders, Lieselott:

Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,
Potsdam 2000, S. 616

Wittstock / Dosse, Ortsteil Wulfersdorf

-1577 N.N.

In Wulfersdorf waren die Leute in diesem Jahr in den Kastner
(kurfürstlicher Beamter-der Verf.)
von Wittstock gedrunen,
das böse Geschehen im Sinne von Schadenzauberfällen
in ihrem Dorf zu Papier zu bringen und dieses an den
Brandenburgischen Schöffenstein zu senden.
Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 49,
Berlin 1998, S. 19 – 37 (Verfahren 1577 auf S. 29 - 30)

- Enders, Lieselott:

Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,
Potsdam 2000, S. 618

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com